

Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern

Botschaft der Regierung vom 9. November 2010

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat sind zwei Vakanzen eingetreten. Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger sowie die Feststellung deren Gültigkeit richten sich nach Art. 54 und 56 des Gesetzes über die Urnenabstimmung (sGS 125.3) sowie Art. 29 der Vollzugsverordnung dazu (sGS 125.31). Scheidet ein Mitglied aus dem Rat aus, wird das erste Ersatzmitglied als Nachfolgerin oder Nachfolger bezeichnet. Ist ein Ersatzmitglied gestorben oder wahlunfähig oder lehnt es die Wahl ab, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 31. März 2008 auf den Seiten 1040 ff. veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 16. März 2008.

Mit Schreiben vom 19. September 2010 erklärte Ursula Graf Frei, Diepoldsau, ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat. Ursula Graf Frei wurde als Vertreterin der Liste Nr. 1 (SP Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften) des Wahlkreises Rheintal in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Urs Hermann, Rebstein, verzichtete mit Schreiben vom 21. Oktober 2010 unwiderruflich bis zum Ende der laufenden Amtsdauer auf das Mandat. Das zweite Ersatzmitglied, Dr.phil.I Ruth Erat-Stierli, Rheineck, verzichtete mit Schreiben vom 22. Oktober 2010 unwiderruflich bis zum Ende der laufenden Amtsdauer auf das Mandat. Das dritte Ersatzmitglied, lic.iur. Laura Bucher, St.Margrethen, erklärte sich mit Schreiben vom 28. Oktober 2010 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2010 erklärte Max Lüchinger, Oberriet, seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Max Lüchinger wurde als Vertreter der Liste Nr. 3 (CVP Rheintal) des Wahlkreises Rheintal in den Kantonsrat gewählt. Nachdem der erste Ersatz, Rolf Cristuzzi, Widnau, mit Schreiben vom 25. September 2009 auf das Mandat als Kantonsrat verzichtete und sowohl der zweite als auch der dritte Ersatz bereits als Mitglieder des Kantonsrates nachgerückt sind, erklärte sich das vierte Ersatzmitglied, Dr.iur. Michael Schöbi, Altstätten, mit Schreiben vom 27. Oktober 2010 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zu Mitgliedern des Kantonsrates gewählt erklärt:

- lic.iur. Laura Bucher, Doktorandin, Bahnhofstrasse 9a, 9430 St.Margrethen;
- Dr.iur. Michael Schöbi, Rechtsanwalt, Erlenweg 15, 9450 Altstätten.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Wahl festzustellen.